

 $\sim\sim$ Mitteilungsblatt des Museumsvereins Neukirchen-Vluyn e.V. an seine Mitglieder und Freunde \sim

Nr. 156 / Juni / Juli 2012

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

"Nach dem Gesetz des ewigen Wandels lebt und atmet eine Stadt. Mag auch, was Menschenhände schaffen, keinen Bestand haben, mag auch das Neue alt werden und zerfallen, mag eine unbarmherzige Natur mit Feuer darüber hinweggehen, mag über Nacht stürzen, was für die Ewigkeit gebaut schien, mag endlich die Faust des Krieges in Stunden und Minuten zerbrechen, was Jahrhunderte gehütet und gepflegt haben, eine Stadt lebt, solange die Kräfte lebendig bleiben, die sie zum Leben erweckt haben." Mit diesem Vorwort begrüßte 1954 die Stadt Bielefeld ihre Bürger in einem Band "Bielefeld zwischen gestern und morgen".

Diese Worte scheinen mir so allgemeingültig, dass sie auch heute noch auf unsere Stadt angewandt werden können. Wie sehr der Wandel über Jahre hinweg auch das Ortsbild von Neukirchen-Vluyn verändert hat, lässt sich bei einem Rundgang mit Erinnerungen an das "Gestern" leicht erkennen. Wir sehen viel Abbruch und Bauarbeiten. Von manchem vertrauten Blick müssen wir dabei Abschied nehmen. Neue Bilder prägen sich in das Gedächtnis ein und verbinden sich hier nur langsam mit dem uns vertrauten Gesamtbild unseres Heimatortes. Um dennoch das Heimatgefühl - das sich u.a. auch mit markanten und unverwechselbaren Gebäuden verbindet - zu erhalten, werden bestimmte Objekte unter Denkmalschutz gestellt. Bei der Weiterentwicklung unserer Stadt muss deshalb dem "Erhalten" neben dem "Gestalten" ein entscheidendes Gewicht eingeräumt werden.

Der Neukirchen-Vluyner Erste und Technische Beigeordnete Ralf Eccarius hat es übernommen, für diese Ausgabe der Museums-Info das Thema aus der Sicht der Verwaltung zu beschreiben. Dafür gilt ihm ein herzlicher Dank.

Dass wir damit auch Ihr Interesse treffen, das hofft

Erwin Büsching

Altes erhalten - Neues gestalten

Denkmalschutz in Neukirchen-Vluyn

"Denkmal. Dazu fällt uns vorrangig etwas Schönes und Altes ein, Schlösser und Kirchen, eine Burg, ein historisches Rathaus oder ein wunderschöner alter Bau, oft prachtvoll für eine Hoteloder Gastronomienutzung umgebaut. Diese touris- Alte Kolonie tischen und für

jedermann als historisches Gebäude

erkennbaren Denkmäler sind es, woran wir denken. Schaut man sich jedoch die Mehr-

> zahl der Denkmäler an, so kommt man auch in Neukirchen-Vluyn schnell zu der Erkenntnis, dass vieles unter Denkmalschutz gestellt ist, was diesem touristisch geprägten Bild des Denkmalnicht schutzes entspricht.

> In unserer Stadt verfügen wir überwiegend über Denkmäler aus der für die Stadt-

entstehung bedeutenden Zeit des Berg-

Foto: Archiv

werksbetriebes der Zeche Niederberg. So sind - von der Niederrheinallee aus gut zu sehen - der ältere der beiden Fördertürme und die drei großen Maschinenhäuser unter Denkmalschutz gestellt, aber auch Zechensiedlungen wie die "Alte und die Neue Kolonie".

Da Denkmalschutz das "Alte erhalten" in den Vordergrund stellt, wir es aber in Neukirchen-Vluyn nicht mit staatlichen,



Industriedenkmal: Maschinenhaus der ehem. NBAG

von Kirchen geförderten oder durch den Tourismus unterhaltenen Denkmälern zu tun haben, ergibt sich in der Stadt Neukirchen-Vluyn eine andere Denkmaldiskussion und -arbeit, als man sich dieses zum Thema Archäologischer Park Xanten oder Kölner Dom vorstellt. Die Denkmäler in der Stadt Neukirchen-Vluyn gehören im Fall der unter Denkmal gestellten Bauteile der Zeche Niederberg der RAG MI (Ruhrkohle Aktiengesellschaft Montan Immobilien), die vorwiegend ein erfolgreiches Nachfolgenutzungspotential umsetzen muss und am Erhalt vom Denkmal schon rein wirtschaftlich zumindest kein vorrangiges Interesse haben kann.

Die Vertretung der Belange des Denkmalschutzes gegenüber den Eigentümern der einzelnen Gebäude in den Zechensiedlungen ist nicht leicht. Diese haben ihre Gebäude in wenig modernisiertem Zustand von dem ursprünglichen Eigentümer RAG für die Eigennutzung übernommen. Die neuen Hauseigentümer wollen vorrangig ihre eigene Nutzung verbessern und haben finanziell nur begrenzte Möglichkeiten, die baulichen und optischen Anforderungen des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Damit ergibt sich aus Sicht der Denkmalpflege ungewollt, aufgrund der Vorgaben jedoch unvermeidlich, ein Spannungsverhältnis zwischen den Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde bei der Stadt Neukirchen-Vluyn und den Interessen der Einwohner.

Wieso aber darf oder muss die Stadt sich 'einmischen', also das denkmalrechtliche Einvernehmen geben oder verweigern?

Vorgabe und Grundlage für den Umgang mit Denkmälern für die Stadt, wie auch für die Eigentümer der Denkmäler, ist das Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 1980. Demnach sind Denkmäler 'Sachen, Mehrheiten oder Teile von Sachen, an denen ein öffentliches Interesse besteht'. Das öffentliche Interesse ist dann gegeben, wenn die Sachen 'bedeutend sind für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeitsund Produktionsverhältnisse'. Zudem müssen für die Erhaltung und Nutzung 'künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Grün-

Foto: Archiv

de' vorliegen.
Nach Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes wurden im ganzen Land Nordrhein-Westfalen durch die jeweiligen Gemeinden die infrage kommenden Gebäude nach diesen Kriterien untersucht und die ausgewählten Gebäude, die einem dieser Kriterien entsprechen, in die Denkmalliste der jeweiligen Gemeinde eingetragen. Über die Eintragung erhielt der Eigentümer einen Bescheid, so dass er in jedem Fall über die Denkmal-Eigenschaft informiert ist.

Das Denkmalschutzgesetz regelt den Umgang mit Denkmälern, wonach sie instand zu halten, instand zu setzen und vor Gefährdungen zu schützen sind. Nutzungen und auch geänderte Nutzungen sind dann zulässig, wenn sie die Erhaltung der Substanz des Denkmals auf Dauer nicht gefährden. Für so manchen Eigentümer unerwartet sind die sogenannten erlaubnispflichtigen Maßnahmen. Demnach benötigt jeder, der an einem Baudenkmal etwas verändert oder dessen Nutzung ändern will, unabhängig von der planungs- und bauordnungsrechtlichen Beurteilung eine denkmalrechtliche Erlaubnis durch die Untere Denkmalbehörde.

'Altes erhalten – Neues gestalten', dies gelingt in unserer Stadt auch in Zukunft, wenn die Beteiligten miteinander sprechen und die gegenseitigen Argumente würdigen. Bei allen Schwierigkeiten im Detail hat sich das Denkmalschutzgesetz bewährt, um unsere Stadtgeschichte auch in Zukunft unseren Kindern und Enkeln anhand der erhaltenen Bauten nachvollziehbar zu machen."

Baudenkmäler sind gebaute Geschichte!

Nachhaltigkeit und Denkmalschutz

In"MONUMENTE", einer Zeitschrift der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ist in Heft 11/12 vom Dezember 2010 zu diesem Thema zu lesen:

"Hans Carl von Carlowitz aus Chemnitz haben wir ihn also maßgeblich zu verdanken: unseren heutigen Blick auf die Welt und auf unser menschliches Treiben darin. Dabei hat sich der Sohn eines kursächsischen Oberforstmeisters mit Bäumen beschäftigt. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde es notwendig, das verlorengegangene forstliche Wissen wieder zusammenzufassen und so schrieb von Carlowitz 1713 mit der 'Sylvicultura Oeconomica oder haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur wilden Baum-Zucht' das erste geschlossene Werk über Forstwirtschaft. Und formulierte darin erstmals das Prinzip der sogenannten Nachhaltigkeit.

Dieser zugegeben sperrige, mittlerweile inflationär verwendete Begriff - man begegnet sogar Aussagen wie 'nachhaltige Kursentwicklung von Aktien' - hat angesichts der allgemeinen Weltlage eine rasante Karriere gemacht. Zwar interessierte den Oberberghauptmann von Carlowitz damals nur das Problem, wie die Forstwirtschaft die Zulieferung für den Bergbau sichern könnte. Doch auf seine spezielle Berufssituation gehen die heutigen Überlegungen letztlich zurück: Eine grenzenlose Ausbeutung auf der einen führt unweigerlich zu Problemen auf der anderen Seite. Oder anders ausgedrückt: Als Nachhaltig kann eine Entwicklung nur dann bezeichnet werden, wenn die Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden, ohne die Chancen künftiger Generationen zu beeinträchtigen.

Schon seit vielen Jahren widmet sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) der Aufgabe, dauerhafte Entwicklungen zu fördern, und das nicht nur weil Baudenkmale heute den gleichen schädlichen Einflüssen durch Schadstoffe ausgesetzt sind wie die Natur. Wird ein Bauwerk abgerissen, ist es für alle künftigen Generationen verloren. Keine noch so gute Kopie vermag das Original zu ersetzen. ...

Denkmalschutz stiftet Identität mit der gebauten Umwelt. Nur mit seiner Hilfe können heutige und nachfolgende Generationen das Leben ihrer Vorfahren begreifen - erfahrbar an Wohnhäusern, Manufakturen, Gärten, Hofanlagen, Kirchen, Klöstern, Burgen und Schlössern in der unmittelbaren Umgebung. ..."

Wussten Sie schon ...

... dass im Jahre 1826 der berühmte Drachenfels bei Bonn von der preußischen Regierung durch Ausweisung als Naturdenkmal vor dem drohenden Sandsteinabbau bewahrt wurde?

... dass der Denkmalschutz bereits 1919 in die Weimarer Verfassung aufgenommen wurde? In Art. 150 hieß es, dass "die Denkmäler der Geschichte, der Natur sowie der Landschaft den Schutz und die Pflege des Staates genießen". Damit waren sowohl Baudenkmäler als auch Naturdenkmäler gemeint.

aus: Kreiskalender Oder-Spree 2005

... dass auch ganze Friedhöfe unter Denkmalschutz stehen können, so z. B. der jüdische Friedhof in Berlin Weißensee?

... dass bis zum Jahre 1228 die unteren Niederrheinlande eine städtelose Landschaft waren. Im Bereich zwischen Neuss und Nijmwegen, Duisburg und Zutphen gab es damals keine einzige Stadt."

aus: Janssen / Grote "Zwei Jahrtausende Geschichte der Kirche am Niederrhein"

Straßennamen historisch gesehen Mandelstraße

Die Mandelstrasse wurde bereits in dem Beitrag von Irmgard Likus (†) in der Museums-Info Nr. 82 / Mai 2003 kurz erwähnt. Sie verbindet im Ortsteil Neukirchen die Waisenhausstrasse mit der Gartenstrasse kurz vor der Einmündung in die Hochstraße.

Heinrich Mandel, dessen Namen diese Straße trägt, war Ende des 19. Jahrhunderts in christlichen Kreisen als "Reiseprediger und Lehrer" bekannt (so Elisabeth Doll in ihrem Buch "J. Stursberg, Missionsinspektor, Ein Lebensbild"). Mandel wurde zusammen mit seiner Frau von Julius Stursberg zur Leitung des Waisenhauses berufen. Damit wurde er auch gleichzeitig Lehrer der Waisenhausschule. D. Hermann Mandel sagt sogar in einem Buch, das 1919 in der Neukirchener Missionsbuchhandlung erschienen aber vergriffen ist: "Inspektor Mandel, ein Neukirchener Original." Die Hintergründe dafür waren leider nicht mehr zu klären und das Buch trotz verschiedener Bemühungen nicht mehr aufzutreiben. Sollte jemand der Leser noch im Besitz dieser Buches sein, wäre ich für eine kurzzeitige Überlassung oder eine Einsicht dankbar.

Es sagte: Wilhelm Busch

"Der Juni kam. Lind weht die Luft. Geschoren ist der Rasen. Ein wonnevoller Rosenduft dringt tief in alle Nasen."

"Kulturlandschaft Moerser Land"

Die Veränderungen in der Kulturlandschaft des Moerser Landes beschreibt Manfred Hofmann im "Heimatkalender des Kreises Moers 1971" wie folgt: (Auszug, 1.Fortsetzung) "... Als Folge dieser Einengung begann der Rhein jedoch, sein Flußbett zu vertiefen, 3 bis 4 cm im Jahr, das sind 1,90 m in der Zeit zwischen 1900 und 1950 (Angaben nach Kniess, 1961, S. 116). Mit der Tieferlegung des Rheinspiegels wurden zwar Überflutungen, die früher weite Teile des Moerser Landes bedrohten, seltener, aber es sank auch gleichzeitig der Grundwasserspiegel, weil dieser sich auf den neuen Pegelstand des Rheins einpendelte. Die Erniedrigung des Grundwasserspiegels brachte zunächst Vorteile, weil bis kurz nach der Jahrhundertwende sich größere Abschnitte des Moerser Landes für eine landwirtschaftliche Nutzung als zu feucht erwiesen. Inzwischen aber sind durch die fortschreitende Grundwasserabsenkung manche der einst feuchten Wiesen und Weiden bereits zu trocken geworden, weil die Wurzeln der Grünlandpflanzen das Grundwasser nun nicht mehr erreichen. Ohne die Eingriffe des Menschen läge der Grundwasserspiegel viel höher,

weite Areale wären versumpft und von Niedermoor erfüllt. Gleyböden (vom Grundwasser beeinflußte Böden, (die Redaktion)) herrschten vor.

Bei Pollenanalysen, die Proben aus Horizonten aufarbeiten, die während der Jungsteinzeit am Niederrhein zur Ablagerung kamen, lassen sich nach Rehagen (1963, S. 44 f.) bereits Pollen von lichtliebenden Pflanzen, Spitzwegerich, Getreidearten und Ackerunkräutern finden. Auch Pollen von Hasel, Sauerampfer und Brennessel treten auf. Sie bezeugen die Rodetätigkeit des damaligen Menschen und einen bescheidenen Anbau. Bevorzugtes Siedlungsland waren zu jener Zeit die trockenen, leicht zu bearbeitenden und waldfrei zu haltenden Dünenkuppen.

In der Folgezeit wurden von dorther in zunehmendem Maße die natürlichen Wälder durch Waldweide, Brand, Streu- und Plaggenentnahme gelichtet, zum Teil auch gerodet oder durch Niederwaldwirtschaft vernichtet. Auf die einzelnen Rode- und Siedlungsperioden kann bei diesem knappen Überblick nur kurz eingegangen werden. ... Es sei daran erinnert, daß in römischer Zeit in unserem Raum zahlreiche militärische und zivile Niederlassungen bestanden. Im 5. Jahrhundert nach Christi Geburt traten zum Teil fränkische Herrscher an die Stelle der römischen Herren, manche Orte fielen auch in Vergessenheit und mußten in späteren Zeiten erneut kolonisiert werden...."

(Wird fortgesetzt.)

Neue Mitglieder

Als neue Mitglieder im Museumsverein begrüßen wir:

Herrn **Kevin Gröwig**, NV, Herrn **Horst Albertus Konijnenberg**, NV, Frau **Ilka Konijnenberg**, NV, Herrn **Bastian Wiesemeyer**, OB.

Herzlich willkommen im Kreis der Freunde unseres Museums.

Tagesspruch

Alt wird man, wenn man seinen Erinnerungen mehr Einlass gewährt in den täglichen Denkprozess als dem Gegenwartsgeschehen.

(Unbekannt)